

Hygienekonzept für den Kulturbetrieb in der Kulturwerkstatt Auf AEG

zur Einhaltung der Auflagen bezüglich SARS-CoV-2 / COVID-19

Die folgenden Maßnahmen werden ständig an die aktuellen Vorgaben der bayerischen Staatsregierung angepasst.

Gesundheitszustand

- Besuchende und Mitarbeitende erscheinen nur gesund (ohne Husten und/oder Erkältungssymptome und/oder Fieber) zur Arbeit / in der Einrichtung. Mitarbeitende werden dazu von ihren Vorgesetzten unterwiesen, Besuchende werden durch einen Aushang im Bereich des Eingangsbereichs, sowie auf der Website darauf hingewiesen.
- Anmerkung: Das gutgemeinte Erscheinen von Mitarbeitenden bei leichten Krankheitssymptomen kann bei einer später bestätigten Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dazu führen, dass der Betrieb des Standortes im schlechtesten Fall für 14 Tage ausgesetzt werden muss. Mitarbeitende sollen im Zweifel zuhause bleiben oder bei Erscheinen umgehend nach Hause geschickt werden. Für diese Problematik sind Mitarbeitende durch ihre Vorgesetzten sensibilisiert.

Einhaltung des Mindestabstands

- Die betrieblichen Abläufe sind so gestaltet, dass zwischen Mitarbeitenden, wie auch Besuchenden ein Abstand von mind. 1,50 m eingehalten werden kann.
- Dies gilt für alle Bereiche einschließlich der Veranstaltungs – bzw. Publikumsbereiche, dem Einlass, der Verkehrswege, dem Sanitär- und Gastrobereich.
- Berührungen (z. B. Umarmen, Händeschütteln etc.) sind zu vermeiden, Besuchende werden durch einen Aushang im Eingangsbereich darauf hingewiesen.

Zugangsmöglichkeit und Ticketing

- Karten sind vorzugsweise online erwerblich. Hinweise sind auch auf der Homepage vorab nachzulesen.
- Bei der Reservierung werden Namen und Emailadresse erfasst, und vier Wochen lang archiviert (gemäß der DSGVO Aufbewahrungszeit 4 Wochen).
- Erfassung der Gäste erfolgt mit Namen und Kontaktdaten sowie einer Zuordnung auf feste Sitze.
- Falls eine Online Erwerbung nicht möglich ist wird ein Kassenbereich mit Spuckschutz eingerichtet.
- Bei kostenlosen Angeboten ist eine vorherige telefonische oder schriftliche Anmeldung ebenfalls notwendig bei der die Kontaktdaten erfasst und feste Plätze zugeordnet werden. (gemäß der DSGVO Aufbewahrungszeit 4 Wochen).

Verkehrswege/ Einlasssituation

- Einlass: Ein- und Ausgang sind separat organisiert und ausreichend beschildert
- Der Einlass wird bei Veranstaltungen eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn möglich sein, um ein entzerrtes Ankommen der Besuchenden zu ermöglichen
- Etwaige Warteschlangen werden durch Abstandmarkierungen und Personalanweisungen reguliert.
- Einlasspersonal koordiniert den direkten Weg zu den Plätzen im Veranstaltungsort und platziert die Besuchenden.
- Es gibt festgelegte Bestuhlungspläne mit jeweils 1,5 Meter Abstand in jede Richtung. Bei einzeln kommenden Gästen wird nur ein Stuhl besetzt. Der andere Stuhl bleibt dann gesperrt.
- Die Wege zum Veranstaltungs- und Sanitärbereich sowie der Gastronomie sind eindeutig markiert. Kreuzungen bzw. entgegenkommende Wege in engerem Abstand sind dadurch weitestgehend vermeidbar.
- Die Wegeleitung, gekennzeichnet durch Absperrungen und Bodenmarkierung, wird laufend individuell überprüft und aufgrund der gemachten Erfahrungen hinsichtlich Engstellen und Ballungszonen optimiert und verändert.

Hygienevorschriften

Allgemein

- Auf regelmäßiges Händewaschen (Einseifen mind. 20 Sekunden) wird hingewiesen.
- Hinweis auf Einhaltung der Husten- und Niesetikette (z. B. nicht in die Hände niesen/husten, stattdessen in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch niesen/husten. Papiertaschentuch nach einmaligem Gebrauch entsorgen.)
- Alle relevanten Aushänge zu Abstandsregeln, Hygieneetiketten und Sicherheitskonzept und Aufforderung des Publikums zur aktiven Mitwirkung bei der Umsetzung sind sichtbar angebracht.
- Das Reinigungskonzept umfasst die tägliche Reinigung (Waschlauge) aller öffentlichen Kontaktflächen (Türgriffe, Tische, Stuhllehnen und Material) nach den aktuellen Vorgaben des RKI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html)
- Bei aufeinanderfolgenden Nutzungen der Räume durch unterschiedliche Gruppe an einem Tag wird zwischen den Veranstaltungen ausreichend Zeit zum Lüften sowie zum Reinigen der Kontaktflächen eingeplant

Für die Mitarbeitenden

- Es gilt der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard. Alle Mitarbeitenden (auch nicht städtisches Personal) sind in die entsprechende Betriebsanweisung der Stadt Nürnberg eingewiesen und befolgen die Vorschriften.
- Die Regelung zur Kontaktvermeidung erfordert einen höheren Personalschlüssel bei der Durchführung von Veranstaltungen, was entsprechend beim Erstellen des

Dienstplans berücksichtigt wird.

- Mitarbeitende haben sich nach Ankunft in der Einrichtung die Hände zu reinigen. Ebenso vor Antritt von Pausen bzw. nach Arbeitsende und Tätigkeiten mit Publikumsverkehr.
- Mitarbeitende müssen während der Öffnungszeit im gesamten Besuchsbereich eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ausnahme sind die Bereiche, die mit einem Spuckschutz versehen sind.
- Bei der gemeinsamen Nutzung eines Büros sind geeignete Maßnahmen zu treffen:
z.B. Einrichtung und Anordnung der Arbeitsplätze mit dem Ziel ein Einhalten der Abstände zu ermöglichen bzw. eine abwechselnde, rollierende Nutzung
- Alle Mitarbeitenden tragen dafür Sorge, dass Mindestabstand und Maskenpflicht von den Besuchenden eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung ist vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Im Großen Saal gilt

- Die Lüftung im großen Saal wird mindestens 30 Minuten vor jeder Nutzung in Betrieb genommen.
- Einlass: Ein- und Ausgang sind separat organisiert und ausreichend beschildert. Gästen werden durch Mitarbeitende am Saaleingang nummerierte Plätze zugewiesen.
- Die Einhaltung der maximalen Besuchszahl wird mittels Aushang und entsprechendem Bestuhlungsplan festgelegt.
- Alle Mitwirkenden auf der Bühne müssen mindestens 1,5 m Abstand bzw. die für die einzelnen Sparten festgelegten Mindestabstände zu anderen Personen halten.
- Bei singenden oder exzessiv sprechenden Personen ist ein Abstand von mindestens 2 m einzuhalten.
- Ein Abstand von Bühne zu Zuschauenden ist im jeden Fall und dauerhaft 2 Meter.
- Bei der Planung des Programms, der Auswahl der Darbietung und der Anzahl der Mitwirkenden werden diese Vorgaben berücksichtigt.
- Um die maximal zulässige Personenzahl in den Künstlergarderoben nicht zu überschreiten, werden zusätzlich Gruppenräume als Künstlergarderobe genutzt.
- Nach Veranstaltungsende dienen die Fluchttüren im großen Saal als zusätzliche Ausgangstüren.

In den Veranstaltungsräumen

- Ein Wegekonzept durch die Kulturwerkstatt und in die jeweiligen Einrichtungen und Räume liegt vor. Beschilderung sowie Bodenmarkierungen weisen den Besuchenden den Weg durchs Haus in die entsprechenden Räume.
- Die Einhaltung der max. Besuchszahl pro Raum ist sichergestellt und wird mittels Aushang sowie entsprechendem Bestuhlungsplan festgelegt.
- Wo baulich möglich werden separate Ein- und Ausgangstüren ausgewiesen.
- Bei der Belegung der Veranstaltungsräume wird auf alternierende Anfangs- und Endzeiten der Veranstaltungen geachtet.

Für die Besuchenden im Publikumsbereich

- Hinweise auf die allgemeinen Hygienevorschriften erfolgen nach Betreten des

- Veranstaltungsbereichs über Plakate und bei der Begrüßungsansage.
- Besuchenden wird am Eingang zur Kulturwerkstatt Auf AEG die Möglichkeit gegeben, sich die Hände zu desinfizieren.
 - Zusätzlich stehen Spender vor den Toiletten zur Verfügung.
 - Besuchende (ab 6 Jahren) haben im gesamten Bereich der Kulturwerkstatt Auf AEG eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Kleinere Kinder sind an der Hand zu führen. Besuchende werden durch einen Aushang im Bereich des Eingangsbereichs darauf hingewiesen.
 - Nach Einnahme des festen Sitzplatzes kann der Mund-Nasen-Schutz für die Dauer der Veranstaltung abgenommen werden. Sie muss jedoch für alle Wege z.B. zu Sanitäranlagen oder zur Gastronomie wieder aufgesetzt werden.

Für die Besuchenden beim Aufsuchen der Sanitärbereiche

- Es stehen ausreichend Sanitärräume zur Verfügung. Die Türen zu den Sanitäranlagen werden offengehalten. Bei einem zu erwartenden höheren Besuchsaufkommen wird zusätzliches Personal eingeplant, um hier eine geordnete Wartesituation zu gewährleisten. Bodenmarkierungen weisen den Mindestabstand.
- Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Informationen zu richtigem Händewaschen und geltenden Abstandsregeln hängen aus.
- Die Reinigungskräfte sind instruiert mit desinfizierenden Mitteln sogenannte Schmierflächen zu reinigen (v.a Türgriffe etc.). Eine Reinigung der sanitären Anlagen findet täglich statt.

Für Veranstaltende und Raumnutzende gilt zusätzlich

- Das gültige Hygienekonzept der Kulturwerkstatt Auf AEG ist Teil des abgeschlossenen Raumüberlassungsvertrags. Eine Unterweisung der Vertragspartner*in erfolgt vor Veranstaltungsbeginn durch Mitarbeitende der Kulturwerkstatt Auf AEG. Diese Unterweisung wird den Mitarbeitenden durch Unterschrift bestätigt.
- Für die Dauer der Veranstaltung trägt die*der Vertragspartner*in die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln im Veranstaltungsraum.
- Vertragspartner*innen sind verpflichtet eine schriftliche Teilnehmendenliste zu führen. Diese Liste wird nach Veranstaltungsende unverzüglich an die Kulturwerkstatt Auf AEG übermittelt und dann dort gemäß DSGVO 4 Wochen aufbewahrt. Die Abgabe erfolgt am Infopunkt oder in den Briefkasten des Hausmanagements.

Gruppen und Kurse (Regelung ab Herbst)

- es wird unterschieden in 3 Kategorien:
passive Angebote (mit festen Sitzplätzen)
aktive Angebote ohne Körperkontakt
aktive Angebote mit Körperkontakt
Bei allen drei Kategorien gilt der Mindestabstand von 1,50m sowie zusätzlich die aktuellen Vorgaben der bayerischen Staatsregierung für die jeweiligen Kursarten.

- Grundsätzlich erarbeitet jede Kursleitung/Verein etc. in enger Absprache mit dem Haus ein individuelles Konzept für das Angebot. Dieses beinhaltet auch Regelungen für das regelmäßige Lüften, die Vermeidung einer gemeinsamen Nutzung von Kursmaterial und –geräten, die Einhaltung der max. Besuchszahl sowie die Dokumentation der Kontaktdaten. Bei den Bewegungsangeboten wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass keine Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- Die Kursleitung ist für die Einhaltung dieses Konzeptes sowie der allgemeinen Hygienevorgaben verantwortlich. Sie wird vorab in die Hygieneregeln des Hauses eingewiesen, was durch Unterschrift bestätigt wird.
- Die Räume sind soweit vorbereitet, dass ein Mindestabstand zwischen Stühlen und Tischen eingehalten werden kann.
- Bei der Angebotsplanung wird berücksichtigt, dass möglichst wenig Personenverkehr in den Fluren und im Toilettenbereich stattfindet.

Gastronomie

- Die Gastronomie der Kulturwerkstatt Auf AEG mit ihrem Außenbereich orientiert sich an den aktuell gültigen Handlungsempfehlungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zum Wiederhochfahren der gastgewerblichen Betriebe. Regelungen analog „Corona-Pandemie: Hygienekonzept Gastronomie“
- Vor dem Außengastronomiebereich gibt es einen „Anmeldetresen“. Dort werden die Gäste begrüßt, auf die Hygieneschutzregeln hingewiesen, ihre Kontaktdaten festgehalten (Name, Telefonnummer, Uhrzeit, Tischnummer) und ihnen wird ein Platz zugewiesen – so kann das Personal auch die Gesamtzahl der Gäste im Blick behalten und wenn nötig Gäste abweisen.
- Hier steht ausreichend Handdesinfektion für die Gäste zur Verfügung
- Zwei separate und markierte Eingangstüren: eine für Gastro-Innenbereich, eine für Toilette
- Tische werden teilweise abgeklebt, damit 1,50 m Abstand gesichert ist
- Toilettennutzung im Erdgeschoss an Toilettenkonzept der Kulturwerkstatt Auf AEG angepasst (Türen dauerhaft geöffnet, nicht mehr als zwei Personen pro Toilettenraum sowie eine zusätzliche Behindertentoilette, abgeklebter Wartebereich vor den Toilettenräumen).
- Aushang für Gäste mit folgenden Hinweisen:
 - Mindestabstand 1,5 m wahren
 - Abstände auf Laufflächen und im Toilettenbereich einhalten
 - Nies- und Hustenetikette wahren
 - Kontaktbeschränkungen beachten
 - Im gesamten Bereich Mund-Nasen-Schutz-Tragepflicht, außer am Tisch der Gastronomie und am Sitzplatz im Open-Air Publikumsbereich

Information

- Alle Hygienevorschriften und Sicherheitsvorgaben werden an folgenden Stellen veröffentlicht:
 - Homepage
 - Einschlägige Aushänge im Eingangsbereich

- Arbeitsunterweisung aller Mitarbeitenden durch die jeweiligen Vorgesetzten
- ggf. Information an gefährdete Personen/ Risikogruppen (ältere Menschen)
- Raumüberlassungsvertrag